

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 920-850-1/2023
Mautern, 21. September 2023

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau hat in seiner Sitzung vom 21. Sept. 2023, TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

1.) Gemäß §63 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 2014, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet von Mautern an der Donau die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) wie folgt festgelegt:

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden, ist pro neu errichteter Wohneinheit folgende Anzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen auf Eigengrund zu errichten:

- Bei Wohneinheiten zur Nutzung als „Betreutes Wohnen“: **1 Stellplatz pro Wohneinheit.**
- Bei Wohngebäuden in der „Schutzzone Wachauzone“ im „Bauland-Kerngebiet (BK)“, außerdem bei Wohngebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten, sowie bei Reihenhäusern oder reihenhausähnlichen Wohnhäusern: **2 Stellplätze pro Wohneinheit.**
- Bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten: pro 55m² Wohnnutzfläche **1 Stellplatz, mindestens jedoch 1 Stellplatz pro Wohneinheit.**

Die so ermittelte Mindestanzahl der Stellplätze für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten, ausgenommen Reihenhäuser, müssen die Stellplätze unabhängig und getrennt voneinander erreichbar sein.

2.) Für alle anderen Gebäude bzw. Gebäudenutzungen gilt die Mindestanzahl der Stellplätze analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ-Landesregierung.

3.) Diese Verordnung tritt mit 12. Oktober 2023 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Verordnung, welche am 24. Juni 2016 im Gemeinderat beschlossen wurde, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Heinrich Brustbauer)



Angeschlagen am: 26. September 2023
Abgenommen am: 11. Oktober 2023

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE
Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206